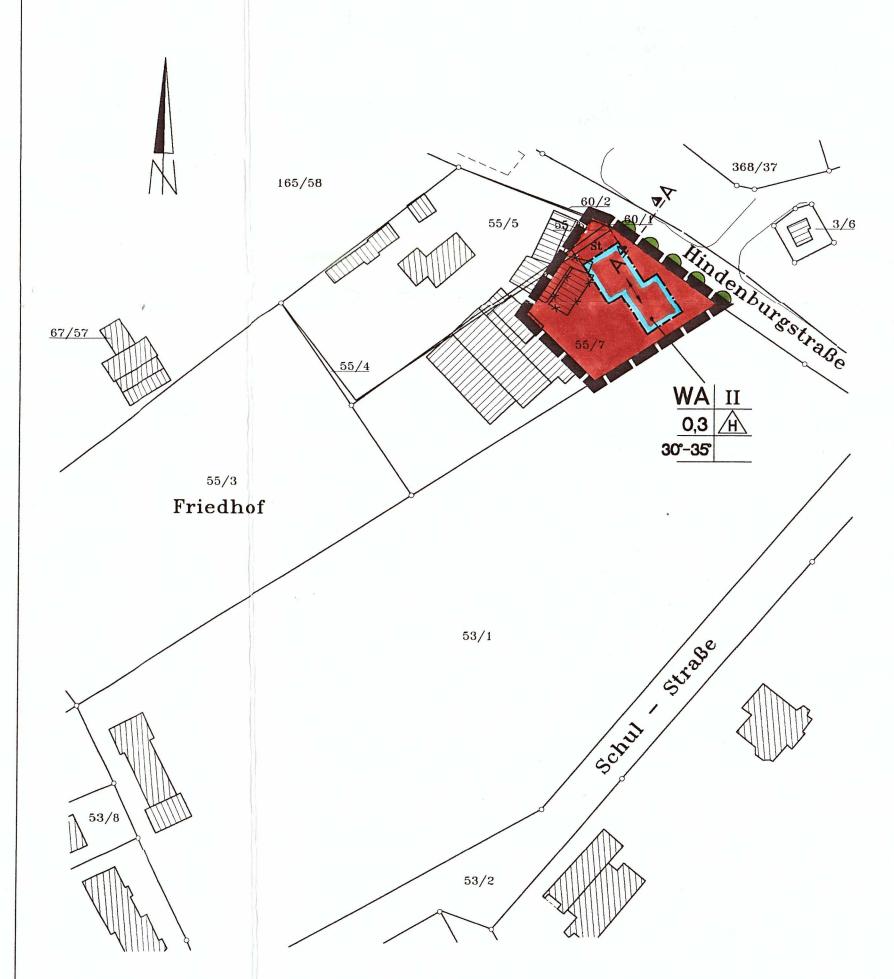
PLANZEICHNUNG (TEIL A)



TEXT (TEIL B)

- 1. <u>Festsetzungen für Fassaden und Dächer</u> (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 92 Abs.1 LBO)
- 1.1 Als Außenwandgestaltung ist ein Verblendmauerwerk in den Farben Rot, Braun und Rotbraun zulässig.
- 1.2 Die Dacheindeckung ist in roten, braunen oder anthrazitfarbenen Dachsteinen oder Dachpfannen auszuführen.
- 1.3 Es dürfen keine grellen Farben für größere Außenwandflächen
- 1.4 Reflektierende Farben an den Fassaden oder an den Fassadenteilen und reflektierend beschichtete oder spielgelnde Fenster und Türen sind unzulässig.
- 2. <u>Festsetzungen für Nebengebäude</u> (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 92 Abs.1 LBO)

Auf Garagen und Carports als Nebenanlagen sind auch Flachdächer

- 3. Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- 3.1 Auf den privaten Grundstücken sind zur Straßenseite sowie zum Friedhof hin Einfriedungen mit Laubhecken vorzunehmen (siehe Begründung Ziffer 3).
- 3.2 Geringere Dachneigungen (bis 15°), z.B. bei überdachten Stellplätzen (Carports), Garagen und Nebenanlagen, sind in Verbindung mit einer dauerhaften extensiven Dachbegrünung zulässig.
- 3.3 Geschlossene Fassadenteile mit einer Breite über 5 m sind dicht mit Rank- oder Kletterpflanzen zu begrünen (siehe Begründung Ziffer 3).
- 4. Erhalt von Bäumen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Die vorhandenen Einzelbäume entlang der Hindenburgstraße sind zu erhalten (siehe Begründung Ziffer 3).

5. Festsetzung für Zuwegungen und Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

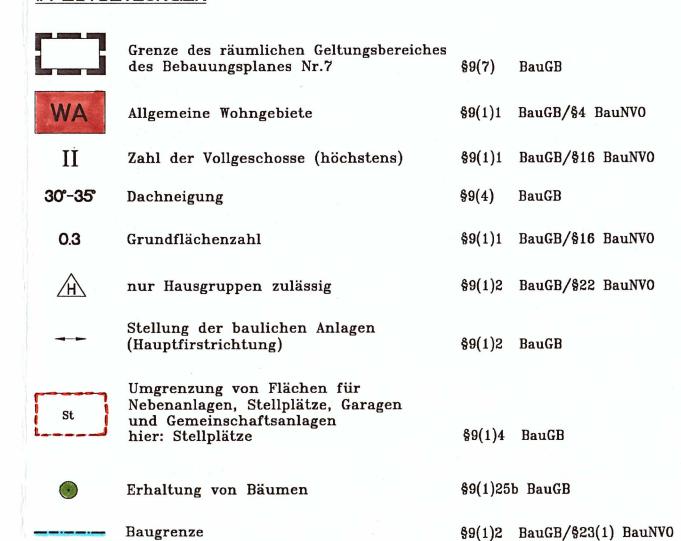
Die privaten Wege und Zufahrten sind einschließlich Unterbau in wasser- und luftdurchlässiger Bauweise (z.B Kies-/ Grandbelag, Pflaster mit großen Fugen ohne Betonbettung zu errichten.

6. Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

Das Wasser von Dächern, Wegen und nicht mit schadstoffen belasteten Flächen ist auf den Grundstücken zur Versickerung zu bringen. Das nicht zur Versickerung zu bringende Oberflächenwasser ist der Regenwasserkanalisation

ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN



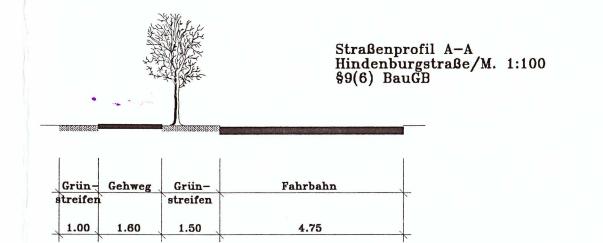
II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

55/7 Flurstücksnummern Vorhandene bauliche Anlagen zu entfernende bauliche Anlagen

Grundflächenzahl Hausgruppen Dachneigung

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

· man men so



SATZUNG UBER DEN VORHABEN-BEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7 DER STADT MÖLLN

für das Gebiet südlich an der Hindenburgstraße gegenüber der Straßeneinmündung Birkenweg/Am Waldrand

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach §92 der Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 25.02.1999 folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.7 der Stadt Mölln, für das Gebiet südlich an der Hindenburgstraße gegenüber der Straßeneinmündung Birkenweg/Am Waldrand, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 11.06.1998 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Liibecker Nachrichten am 04.07.1998 erfolgt.
- 2. Auf Beschluß der Stadtvertretung vom 01.10.1998 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.12.1998 zur Abgabe einer Stellungsnahme aufgefordert.
- 4. Die Stadtvertretung hat am 01.10.1998 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.12.1998 bis zum 08.01.1999 während folgender Zeiten montags und dienstags 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 8.30.Uhr bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 26.11.1998 in den Lijbecker Nachrichten ortsiblich bekanntgemacht. am 26.11.1998 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.



Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand am 01.06.1999 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

- 7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.02.1999 geprüft. Das Ergebnis wurde
- 8. Die Stadtvertretung hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 25.02.1999 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluß gebilligt.



Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.



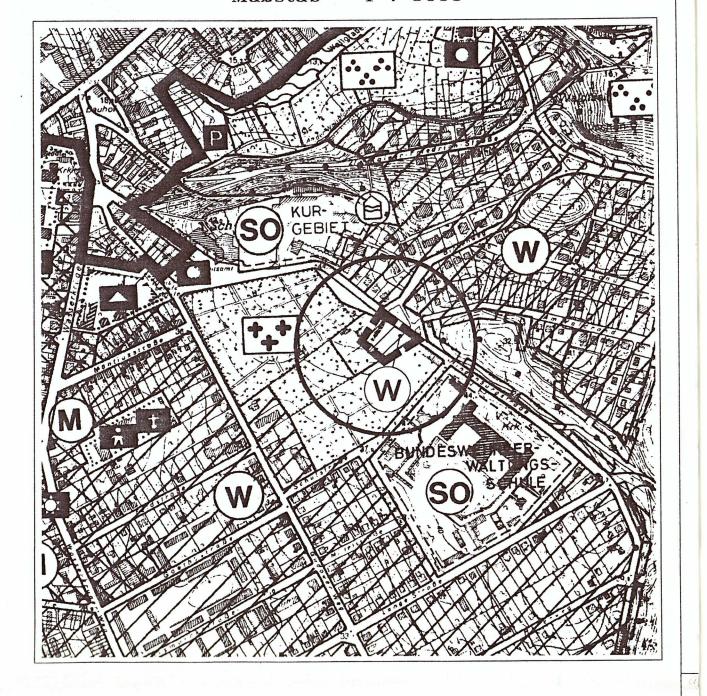
Bürgermeister

10. Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 02.06.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin 03.06.1999 in Kraft getreten.

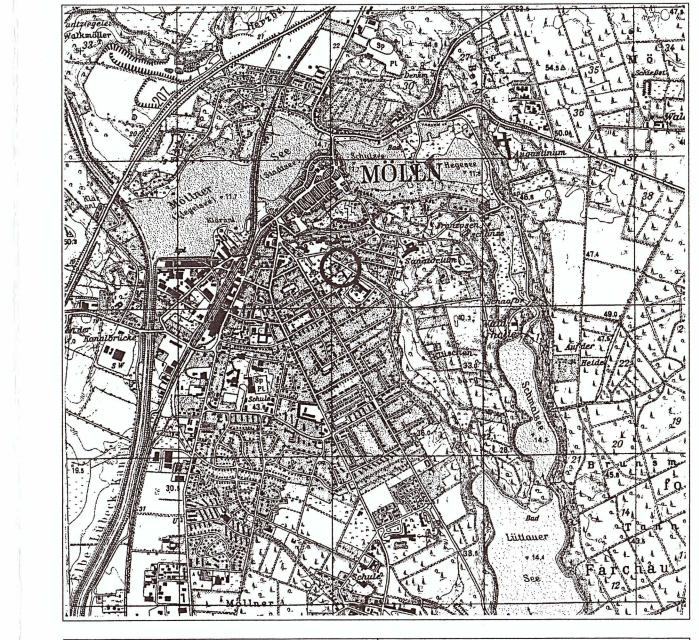


Bürgermeister

Ausschnitt aus der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes Maßstab 1 : 5000



Ubersichtskarte 1:25000



STADT MÖLLN Wasserkrüger Weg 16 Tel. 04542/803-0

PROJEKT:

Beecken - Sbey - Kühl Am Mühlenplatz 1 23879 Mölln Tel. 04542/8494-40 Fax 6281

INGENIEURBURO

Stadt Mölln Kreis Herzogtum Lauenburg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.7

für das Gebiet südlich an der Hindenburgstraße gegenüber der Straßeneinmündung Birkenweg/Am Waldrand Mölln im Juni 1998 PROJEKT NR.: B 606-98

Maßstab : 1 : 1000 geändert.: Februar 1999 gezeichnet: Apel/Manske

bearbeitet:

